

PROTOKOLL PARLAMENTSSITZUNG VOM 7. JUNI 2024 PROCÈS-VERBAL SÉANCE DU PARLEMENT DU 7 JUIN 2024

Datum, Zeit, Ort	Freitag, 7. Juni 2024, 10.30 Uhr – 16.00 Uhr, Rathaus Bern
Date, heure / lieu	Vendredi, le 7 juin 2024, 10h30 – 16h00, Hôtel du gouvernement Berne
Vorsitz / Présidence	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
Protokoll / Procès-verbal	Lidia Pereira Martinez
Stimmzählende / Scrutateurs	

Traktanden

1. Eröffnung und Begrüssung durch den Alterspräsidenten Leo Salis gemäss Art. 3 Abs. 2 der GO Parlament / Ouverture et bienvenue par le Doyen des délégués Leo Salis selon l'art. 3 al. 2 du Règlement du Parlement 2
2. Inpflichtnahme der Delegierten / Investiture des Délégué(e)s 3
3. Konstituierung des Parlaments / Constitution du Parlement 3
4. Verabschiedungen / Au revoir 7
5. Wahl des Landeskirchenrates / Élection des membres du Conseil de l'Église nationale 9
6. Protokoll vom 25.11.2023 / Procès-verbal du 25.11.2023 11
7. Jahresbericht 2023 / Rapport annuel 2023 12
8. Jahresrechnung 2023 / Comptes 2023 13
9. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l'Organe de révision 16
10. Wahl der Datenschutzaufsichtsstelle / Élection de l'autorité de surveillance en matière de protection des données 19
11. Reglement Stellenzuteilung / Règlement répartition des postes 20
12. Beantwortung Vorstösse Parlament – Antwort auf Interpellation 2023_001 / Réponses aux interventions parlementaires – Réponse à l'interpellation 2023_001 26
13. Informationen Landeskirchenrat / Informations du Conseil de l'Église nationale 26
14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées 29

Die neue Legislatur wird mit einer Andacht in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul eröffnet. Gestaltet und zelebriert wird diese von Georges Schwickerath, Bischofsvikar, und Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Verena.

1. Eröffnung und Begrüssung durch den Alterspräsidenten Leo Salis gemäss Art. 3 Abs. 2 der GO Parlament / Ouverture et bienvenue par le Doyen des délégués Leo Salis selon l'art. 3 al. 2 du Règlement du Parlement

Der Alterspräsident, Leo Salis begrüsst die Anwesenden zur ersten Parlamentssitzung der neuen Legislatur 2024-2027. Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung Parlament darf er als Amtsältester die Legislatur eröffnen. In dieser Legislatur erwarten die Landeskirche diverse Herausforderungen. Er wünscht sich, dass diese mutig angegangen werden. Vor knapp einem Monat hat der Regierungsrat den Antrag für die künftige Finanzierung der Landeskirchen für die Periode 2026-2031 veröffentlicht. Es war ein schönes Zeichen. Nun gilt es weiter zu zeigen, was die Kirchen alles leisten sowie den Grossen Rat für die Herbstsession zu überzeugen. Deshalb ist es wichtig, Sorge zu den Freiwilligen zu tragen, welche wertvolle Leistungen erbringen. Zum Thema Missbrauch sollten weitere Antworten vorliegen und schnellere Schritte unternommen werden. Die Kirche darf die Weiterentwicklung nicht verpassen, damit eine Vermittlung des Evangeliums an die nächste Generation möglich gemacht werden kann. Leo Salis hat daran gedacht, der Kirche den Rücken zu kehren. Er hat es nicht getan, weil für ihn das Positive weiterhin überwiegt. Es soll weiter an unserer Landeskirche und Weltkirche gebaut werden.

Die Generalsekretärin, Regula Furrer Giezendanner, erklärt den Ablauf der Geschäfte. Der Alterspräsident wird den ersten Teil bestreiten. Anschliessend wird der neugewählte Präsident übernehmen. Am Nachmittag findet die offizielle Sitzung mit den normalen Traktanden statt. Allfällige grössere Interventionen sollten schriftlich abgegeben werden. Es vereinfacht das Protokollieren und bei Anträgen weiss man auch, was genau beantragt wird. In einer Parlamentssitzung dürfen sich alle äussern, die Regeln dazu sind in der Geschäftsordnung des Parlaments zu finden. Der Versand der Parlamentsunterlagen erfolgte rechtzeitig. Gewisse Personen mit einem elektronischen Versand haben aber die Unterlagen nicht bemerkt, weil das E-Mail im Spam-Ordner gelandet ist. Ausgedruckte Unterlagen finden Sie beim Eingang. Wer den Versand künftig in Papierform wünscht, kann sich beim Parlamentssekretariat melden. Die Unterlagen zur Parlamentssitzung müssen immer einen Monat vor der Sitzung zugestellt werden. Sollten diese Unterlagen bei Ihnen nicht eintreffen, ist es wichtig, dies dem Parlamentssekretariat zu melden.

Leo Salis kommt zum offiziellen Teil und begrüsst folgende Gäste:

- Georges Schwickerath, Bischofsvikar St. Verena
- Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche St. Verena

Leider mussten sich entschuldigen:

- Evi Allemann, Regierungsrätin
- David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten

Der Alterspräsident begrüsst weiter die Gäste auf der Tribüne, die Presse und die Übersetzerin Frau Corinna Timm. Anschliessend wird die Abstimmungsanlage getestet.

Feststellungen / Constatations

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit allen Unterlagen wurde gemäss Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments form- und fristgerecht verschickt.

Das Parlament zählt neu 66 Sitze, aktuell sind 7 Sitze vakant.

Anwesend sind 55 Abgeordnete und entschuldigt haben sich 4 Abgeordnete. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste / Ordre du jour

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt

L'ordre du jour est accepté sans modification.

2. Inpflichtnahme der Delegierten / Investiture des Délégué(e)s

Die anwesenden Delegierten wurden im vergangenen Herbst von ihren Kirchgemeindeversammlungen als Abgeordnete in das Parlament gewählt.

Ihnen liegt heute die Liste aller Gewählten vor.

Die neue Geschäftsordnung des Parlaments sieht keine offizielle Inpflichtnahme der Delegierten mehr vor. Leo Salis möchte diese Tradition weiterführen, damit allen bewusst ist, dass die Wahl als Abgeordnete der Kirchgemeinden und das damit verbundene Amt eine Verpflichtung beinhaltet. Er verwendet dazu die bisherige genutzte Formel:

«Sie sind in das Parlament gewählt. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Römisch-katholischen Kirche sowie ihrer Kirchgemeinden und Pfarreien treu und gewissenhaft erfüllen?»

Die Delegierten antworten mit *«Ja, mit Gottes Wille.»*

Leo Salis dankt ihnen für diese klare Willensäusserung.

3. Konstituierung des Parlaments / Constitution du Parlement

Anfang Woche haben die Delegierten die neue Liste mit den Wahlvorschlägen vom Parlamentssekretariat erhalten.

Die Wahlen für die einzelnen Ämter werden offen und mit der Abstimmungsanlage durchgeführt. Das elektronische System erstellt von jeder Abstimmung ein Protokoll. Es braucht darum heute zu Beginn keine Stimmzählende. Damit die Stimmzählenden den korrekten Wahlablauf nachverfolgen können, werden sie trotzdem als erste gewählt.

Gemäss Art. 42, Abs. 2 der Geschäftsordnung Landeskirchenparlament gelten die Kandidierenden als gewählt, wenn nicht mehr Kandidaten als Plätze zur Wahl stehen.

Wahl der Stimmzählenden / Élection des scrutateurs

Leider wurden von den Regionalversammlungen keine Kandidierenden für die Wahl der Stimmzählenden vorgeschlagen. Die Regionalversammlungen erhalten den Auftrag bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 23. November 2024, zwei Kandidierende zur Wahl vorzuschlagen.

Wahl des Präsidenten des Landeskirchenparlaments / Élection du Président du Parlement de l'Église nationale

Der bisherige Präsident, Michel Conus, stellt sich zur Wiederwahl.

Volker Maier, Präsident Regionalversammlung Bern: Michel Conus ist dem Parlament seit langem bekannt. Er hat seine Aufgabe bereits in den letzten Jahren erfolgreich wahrgenommen. Er vertritt die Paroisse de langue française in der Regionalversammlung Bern. Seit 2016 ist er Mitglied der damaligen Synode und seit 2019 Präsident des Parlaments. Volker Maier kann Michel Conus mit gutem Gewissen und voller Überzeugung zur Wahl vorschlagen.

Es sind keine weiteren Kandidaturen gemeldet worden.

Beschluss / Décision

Der Alterspräsident erklärt Michel Conus als gewählt.

Le Doyen des délégués déclare Michel Conus élu.

Michel Conus erklärt Annahme der Wahl.

Leo Salis gratuliert Michel Conus zur Wiederwahl und wünscht ihm Gottes Segen bei der Leitung der Parlamentsversammlungen. Bevor er die Leitung der Parlamentssitzung an Michel Conus weitergibt, überreicht er ihm symbolisch einige Geschenke.

Damit übernimmt Michel Conus den Vorsitz und die weitere Leitung der Parlamentssitzung.

Michel Conus remercie Leo Salis pour la bonne direction de la première partie de la séance. Il remercie également les délégués pour la confiance qu'ils viennent de lui manifester.

Wahl des Vizepräsidenten / Élection du vice-président

Pascal Bord (AR Jura bernois) stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Jean-Pierre Latscha, Président de l'AR Jura bernois: Il est très heureux de présenter Pascal Bord. C'est un ancien membre du parlement qui connaît très bien le système. Il représente la partie francophone du canton de Berne, l'Assemblée régionale Jura bernois. Il recommande au nom de l'Assemblée régionale du Jura bernois son élection.

Aucune autre candidature n'est proposée.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt Pascal Bord als gewählt.

Le Président déclare Pascal Bord élu.

Pascal Bord erklärt Annahme der Wahl.

Wahl der Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission / Élection des membres de la Commission des finances et de gestion

Heute werden nur die Mitglieder dieser Kommission gewählt. Für das Präsidium ist kein Wahlvorschlag eingegangen. Diese Wahl wird auf die Parlamentssitzung vom 23. November 2024 verschoben.

Folgende Mitglieder werden von den Regionalversammlungen zur Wahl vorgeschlagen:

- Anton Bumann, RV Mittelland

Anton Bumann, RV Mittelland, stellt sich vor: Er war in verschiedenen Bereichen der Unternehmensführung, der Finanzen, des Controllings und des Risikomanagements tätig. Seine Erfahrung kann er gut und zielführend für die katholische Kirche einbringen.

- Joseph Bisig, RV Oberland

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland: Sie empfiehlt Joseph Bisig zu wählen. Er ist zwar kein Fachmann in Mathematik oder Finanzgeschäfte, aber er ist frisch pensioniert und hat deshalb Zeit sich einzuarbeiten. Er hat sich bereit erklärt in dieser Kommission mitzumachen.

- Agnès Herdener, AR Jura bernois

Jean-Pierre Latscha, Präsident AR Jura bernois: présente Agnès Herdener, Moutier. Elle fait partie du Parlement depuis des années. Elle est cependant limitée dans son mandat jusqu'à fin 2025 en raison du changement de canton. Nous la recommandons pour l'élection.

- Philip Pätzold, RV Bern

Volker Maier, Präsident RV Bern: Philip Pätzold ist Teil der Regionalversammlung Bern und ebenfalls Teil des Vorstands, wo er bereits sehr viel wertvolle Arbeit geleistet hat. Er ist ein ausgewiesener Finanzfachmann mit einem Diplom in Betriebswirtschaft und einem Master of Arts in Organization Studies. Er war bereits Mitglied der GPK. Volker Maier freut sich sehr, dass Philip Pätzold bereit ist weiter in der GPK mitzuwirken. Er empfiehlt ihn zur Wahl.

Es werden keine weiteren Kandidaturen als Mitglieder der Kommission vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt Anton Bumann, Joseph Bisig, Agnès Herdener und Philip Pätzold als Mitglieder der GPK gewählt.

Le Président déclare élus les membres de la CoGES, Anton Bumann, Joseph Bisig, Agnès Herdener et Philip Pätzold.

Anton Bumann, Joseph Bisig, Agnès Herdener und Philip Pätzold erklären einzeln Annahme der Wahl.

Präsidium Geschäftsprüfungskommission / Présidence Commission des Finances et de gestion

Aus den Regionalversammlungen liegen keine Wahlvorschläge für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission vor. Die GPK wird sich intern organisieren. Die Regionalversammlungen können/müssen für die Herbstsitzung dem Parlamentssekretariat Vorschläge für das Präsidium der GPK unterbreiten.

Wahl der Mitglieder der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaften / Élection des membres de la Commission des communautés allophones

Als Vertreter des Parlamentes sind folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- Maria Marti, RV Oberland

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland: Sie ist schon seit einiger Zeit in der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaft. Sie bringt die nötige Geduld und Erfahrung mit, um erfolgreich in dieser Kommission mitzuarbeiten. Die Regionalversammlung Oberland empfiehlt sie zur Wiederwahl.

- Jan Bartoszewski, RV Bern

Volker Maier, Präsident RV Bern: Er möchte sich für seinen Fehler entschuldigen, da er den falschen Namen für diese Kandidatur weitergegeben hat. Der richtige Name bzw. Kandidat ist Jan Bartoszewski. Er ist bereits seit vier Jahren Mitglied der Kommission für Anderssprachige. Er ist sehr aktiv und kennt die Problematik der anderssprachigen Gemeinschaften in der Landeskirche und im Kanton Bern. Er hat viel Erfahrung, deshalb kann ihn Volker Maier zur Wiederwahl empfehlen.

Es werden keine weiteren Kandidaturen als Mitglieder der Kommission vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt die Vertreter des Parlaments in der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaften, Maria Marti und Jan Bartoszewski, als gewählt.

Le Président déclare les représentants du Parlement dans la Commission des communautés allophones, Maria Marti et Jan Bartoszewski, élus.

Maria Marti und Jan Bartoszewski erklären einzeln Annahme der Wahl.

Als Vertreter und Vertreterinnen der anderssprachigen Gemeinschaften sind seitens der Missionen und Gemeinschaften folgende Personen vorgeschlagen worden:

Corluka Slavko	Kroatische Mission
Di Bucchianico Soraya	Missione cattolica di Lingua Italiana
Egwu Olatunbosi Juliana	English Speaking Community
Künzi Sabina	Philippine Community
Peralta de Kurzen Miriam Fabiola	Mission der Spanischsprachigen

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Das Parlament bestätigt Sabina Künzi, Soraya Di Bucchianico, Miriam Fabiola Peralta de Kurzen, Juliana Egwu Olatunbosi und Slavko Corluka mit einem grossen Applaus als Mitglieder der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaften.

Le Président souhaite bon vent à la commission et rappelle qu'elle dispose de tous les instruments parlementaires pour faire des propositions.

Wahl der Vertretung des Parlamentes im Vorstand von Caritas Bern / Délégation auprès du Conseil d'administration de Caritas Berne

Als Vertreter des Parlamentes ist vorgeschlagen:

- Paul Cadotsch RV Bern

Volker Maier, Präsident RV Bern: Er schlägt Paul Cadotsch als Vertreter des Parlaments im Vorstand von Caritas Bern vor. Er war bereits im Vorstand und hat dort die letzten vier Jahre sehr erfolgreich gearbeitet. Er empfiehlt ihn zur Wiederwahl.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt Paul Cadotsch als gewählt.

Le Président déclare Paul Cadotsch élu.

Paul Cadotsch erklärt Annahme der Wahl.

Der Präsident erinnert daran, dass gem. Art. 18 der GO das Parlament für die Vorbereitung der Parlamentssitzungen über ein Büro verfügt. Dieses setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidiien der RV zusammen.

Drei der bisherigen Präsidenten/Präsidentinnen der RV sind per Ende Jahr 2023 ausgetreten:

- Marianne Stettler, RV Mittelland
- Bruno Hofstetter, RV Bern
- Bernard Dubail, AR Jura bernois

Un grand merci à ces trois Présidents sortant pour leur long et précieux travail au sein des AR respectives ainsi que pour notre Parlement.

Folgende Personen wurden von ihren Regionalversammlungen als Präsident:innen gewählt:

- Für die Regionalversammlung Oberland: Sabine Kaufmann
- Für die Regionalversammlung Bern: Volker Gerhard Maier
- Für die Regionalversammlung Mittelland: Bernhard Caspar
- Pour l'Assemblée régionale Jura bernois: Jean-Pierre Latscha

Soyez les bienvenus au sein du Bureau du Parlement. Bei Bedarf können auch die Stimmzählenden an der Sitzung teilnehmen. Das Büro kann zudem bei Bedarf eine Vertretung des Rates oder die Generalsekretärin einladen.

4. Verabschiedungen / Au revoir

Michel Conus, Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum mit der Verabschiedung des Mitglieds des Landeskirchenrates.

Mitglied Landeskirchenrat / Membre du Conseil de l'Église nationale

Barbara von Mérey

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat : Elle regrette le départ de Barbara du Conseil de l'Église nationale, mais comprend la raison pour laquelle elle a désormais besoin de plus de temps libre. Enfin, elle la remercie pour les quatre années de collaboration. Son engagement et son rayonnement toujours positif ont fait d'elle une collègue appréciée.

Le ressort Diaconie était pour elle comme un vêtement. Avec grande compétence, elle a collaboré avec toutes les institutions dans ce domaine. Elle était souvent en déplacement, très souvent à Berne et dans d'autres endroits du canton. Cette disponibilité a toujours impressionné Marie-Louise et elle est sûre qu'il y a beaucoup de gens qui regrettent que Barbara von Mérey ne représente plus l'Eglise nationale et le Conseil. Merci beaucoup, Barbara. Sie wünscht Barbara von Herzen alles Gute.

Alles ändert sich, auch eine Zusammensetzung eines Gremiums. Sie freut sich auf ein Wiedersehen, irgendwie, irgendwann, irgendwo. Gottesseggen möge Barbara begleiten.

Michel Conus, Parlamentspräsident würdigt die Arbeit von Barbara von Mérey.

Barbara von Mérey, Ressortverantwortliche Pastorale Bereiche im Landeskirchenrat: Elle remercie pour les mots qui l'ont beaucoup touchée.

C'est avec gratitude qu'elle regarde sur la législature qui se termine aujourd'hui. 4 années remplies de découvertes, de surprises, de questionnements, d'apprentissage, d'agacement rarement et de joie.

Elle remercie l'Assemblée régionale du Jura bernois de la confiance qu'elle a reçue.

Ganz besonders dankt sie ihren Kollegen und Kolleginnen des Landeskirchenrates. Die Zusammenarbeit mit hat sie sehr geschätzt. Der gegenseitige Respekt und der gemeinsame Wille stärken die Entscheidungen zum Wohle aller.

Danken möchte sie auch den Mitgliedern des Generalsekretariates, insbesondere der Generalsekretärin, für die kompetente Unterstützung und dem Fachstellenleiter Pastorale Bereiche, Markus Stalder, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Als Ressortverantwortliche Pastorale Bereiche im Landeskirchenrat hatte sie Einblick in diese verschiedenen, sich wandelnden Bereiche. Es ist offensichtlich, wir sind nicht nur als Gesellschaft, sondern auch als Kirche gefordert, uns neuen Gegebenheiten zu stellen. Wir sind eingeladen, sie wahrzunehmen, zu überdenken, auszutauschen und dann zu verstehen. Das ist nicht einfach, es ist eine Herausforderung, die verlangt, hinzuschauen und sich selber in Frage zu stellen. Aber es ist auch eine Chance Neues zu schaffen, kreativ zu sein. Sie bedankt sich bei den Parlamentariern und ParlamentarierInnen, für das Engagement und die Bereitschaft, sich auf neue Fragen einzulassen. Sie sind wichtige AkteurInnen in der Kirche und leisten so einen bedeutenden Beitrag für die Menschen unserer Zeit.

Sie wünscht allen Begeisterungen und Befriedigung in ihrer wertvollen Aufgabe und für heute eine spannende Session.

Sie schliesst ihre Rede mit dem stimmigen Zitat von Aristoteles:

«Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.»

Mitglieder der GPK / Membres de la Commission de gestion

Michel Conus, Parlamentspräsident verabschiedet:

- **Kerstin Büchel**, Präsidentin der GPK
- **Orland Gitz**, Vizepräsident der GPK

Sie sind per November 2023 zurückgetreten. Il remercie pour leur immense travail au sein de notre CdG pendant les années de « mise en place et d'organisation » de cette commission.

Il ne voudrait pas oublier, **Christine Käser**, qui a également quitté la CdG, mais qui reste membre de notre Parlement.

Mitglieder der KAG / Membres CCA

Michel Conus, Parlamentspräsident verabschiedet:

- **Jean-Marie Wolter**, Regionalversammlung Mittelland

Un grand merci pour le précieux travail au sein de la CCA.

5. Wahl des Landeskirchenrates / Élection des membres du Conseil de l'Église nationale

Michel Conus, Parlamentspräsident führt in das Traktandum ein. Die Wahlen erfolgen in zwei Schritten: zuerst die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und anschliessend die Wahl des Präsidiums.

Vorgeschlagen von der Regionalversammlung Mittelland sind

- Robert Zemp
- Sabine Kempf

Bernhard Caspar, Präsident der RV Mittelland: **Sabine Kempf** ist bereits Mitglied des Landeskirchenrates. Sie ist diplomierte Volkswirtin und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Sie ist gebürtig aus Stuttgart und wohnt seit 21 Jahren in der Schweiz, wo sie sich in der Kirchgemeinde Lyss als Kirchgemeinderätin engagiert hat. Sie ist seit 2013 in der Synode und dann im Landeskirchenparlament aktiv. Seit 2020 ist sie Mitglied im Landeskirchenrat. Finanzen sind ihre Stärke. Die Regionalversammlung Mittelland empfiehlt Sabine Kempf zur Wahl in den Landeskirchenrat.

Robert Zemp ist ebenfalls bereits Mitglied im Landeskirchenrat. Er war Gymnasiallehrer und gebürtig aus dem Kanton Luzern. Er ist Vater von drei erwachsenen Kindern. In seiner Berufszeit war er Prorektor und Schulleiter im Gymnasium und der Fachmittelschule Oberaargau in Langenthal. Seit 2016 war er Mitglied der Synode. Seit 2019 ist er im Landeskirchenrat mit dem Ressort Kommunikation. Der Aufbau einer Kommunikationsplattform ist ihm ein Herzensanliegen. Die Regionalversammlung Mittelland empfiehlt Robert Zemp zur Wahl in den Landeskirchenrat.

Vorgeschlagen von der Regionalversammlung Oberland sind

- Roland Steck
- René Löffler

Sabine Kaufmann, Präsidentin der RV Oberland: Die Regionalversammlung Oberland freut sich zwei bewährte Kandidaten zur Wiederwahl in den Landeskirchenrat vorzuschlagen. Mit **Roland Steck** und **René Löffler** hat die Regionalversammlung Oberland zwei qualifizierte Kandidaten, die ihr Ressort bereits bestens kennen und laufende Prozesse ohne Verzögerung weiter betreiben können. Die Regionalversammlung Oberland empfiehlt Roland Steck und René Löffler zur Wahl in den Landeskirchenrat.

Vorgeschlagen von der Regionalversammlung Bern ist

- Rolf Ammann

Volker Maier, Präsident der RV Bern: Rolf Ammann ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Er wohnt in Bern und hat eine Ausbildung in Sozialpsychologie und Informatik. Seit 2018 ist in der Synode und seit 2020 im Landeskirchenrat im Ressort Bildung und Verkündigung. Die Regionalversammlung Bern empfiehlt Rolf Ammann zur Wahl in den Landeskirchenrat.

Michel Conus, Président du Parlement : L'AR Jura bernois n'a pour l'instant aucune proposition concrète. Mais nous savons qu'ils sont en discussion avec des candidats potentiels. L'AR Jura Bernois a jusqu'à début juillet pour annoncer une candidature pour l'élection de novembre. Si aucune candidature n'est présentée à cette date, le secrétariat général donnera à toutes les AR la possibilité de proposer une.

S'il n'y a toujours pas de candidature francophone à ce moment-là, les AR peuvent également proposer des candidat(e)s germanophones.

En procédant de la sorte, nous voulons nous assurer que la vacance au sein du Conseil de l'Église nationale pourra être comblée le plus rapidement possible et que le Conseil pourra travailler au complet.

Pour l'AR Jura bernois, il est toutefois possible de proposer un candidat ou une candidate de la région du Jura bernois et de Bienne jusqu'au jour de l'élection en novembre, au cas où ils trouveraient encore quelqu'un ultérieurement.

Si un représentant germanophone est élu en novembre comme septième membre du Conseil, le siège garanti pour le Jura bernois sera à nouveau disponible pour les Jurassiens bernois ou les Biennois lors de la prochaine vacance au Conseil.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt die fünf bisherigen Landeskirchenräte Robert Zemp, Sabine Kempf, Roland Steck, René Löffler und Rolf Ammann, als wiedergewählt.

Le Président déclare les cinq membres du Conseil de l'Église nationale, Robert Zemp, Sabine Kempf, Roland Steck, René Löffler et Rolf Ammann élus.

Robert Zemp, Sabine Kempf, Roland Steck, René Löffler und Rolf Ammann erklären einzeln Annahme der Wahl.

Wahl Präsidium Landeskirchenrat / Élection de la présidence du Conseil de l'Église nationale

Vorgeschlagen von der Regionalversammlung Bern für das Präsidium:

- Marie-Louise Beyeler

Volker Maier, Präsident der RV Bern: **Marie-Louise Beyeler** wird erneut zur Wahl als Präsidentin des Landeskirchenrates vorgeschlagen. Präsidentin ist sie bereits seit 2020. Sie ist sehr erfolgreich, vernetzt und eine Stütze der Landeskirche. Im Landeskirchenrat ist sie seit 2016. Sie hat fünf erwachsene Kinder und sieben Enkelkinder, aktiv in der Kirche seit den 90er Jahren. Sie ist eine sehr erfahrene und versierte Präsidentin. Die Regionalversammlung Bern empfiehlt Marie-Louise Beyeler zur Wahl für das Präsidium.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt Marie-Louise Beyeler gewählt als neue Präsidentin des Landeskirchenrates.

Le Président déclare élue Marie-Louise Beyeler comme Présidente du Conseil de l'Église nationale.

Marie-Louise Beyeler dankt den Anwesenden für ihr Vertrauen und **erklärt Annahme der Wahl.**

Der Präsident gratuliert Marie-Louise Beyeler zur Wahl und wünscht ihr und den Mitgliedern des Landeskirchenrates viel Erfolg und Freude bei ihrer spannenden Arbeit.

Der Präsident informiert das Parlament, dass während der Mittagspause eine Fotografin offizielle Bilder der Parlamentarier und Parlamentarierinnen macht. Der «Fahrplan» wurde ausgehändigt. Für Fragen stehen Frau Adam und Frau Pereira Martinez zur Verfügung.

Parlamentsmitglieder, die einen Vorstoss einreichen wollen, geben diesen zu Beginn der Mittagspause bei der Generalsekretärin ab.

Nach der Mittagspause müssen sich alle Parlamentsmitglieder wieder auf der Präsenzliste eintragen, damit die Feststellung zu den An- und Abwesenheiten neu gemacht werden können. Die Liste kann ab 13.00 Uhr unterschrieben werden.

Die Mitglieder des Büros bleiben im Saal, allen anderen wünscht der Präsident einen guten Appetit.

Mittagspause bis 13:30 Uhr

Feststellungen für die Nachmittagssitzung

Es sind 54 Delegierte anwesend / 54 Délégués sont désormais présents.

Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen / La majorité absolue s'élève à 28 voix.

Der Präsident macht das Parlament darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 29, Abs. 1 und 2, ohne Abstimmung auf alle Sachgeschäfte eingetreten wird, ausser es wird ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Entsprechend gibt es auch keine Eintretensdebatte, ausser beim Vorliegen eines Antrags auf Nichteintreten.

Wer sich äussert, soll sich mit Namen, Vornamen und der dazugehörigen Regionalversammlung vorstellen. Dies erleichtert die Erstellung des Protokolls.

6. Protokoll vom 25.11.2023 / Procès-verbal du 25.11.2023

Selon l'article 15 du Règlement du Parlement de l'Église nationale, toute objection ou modification concernant le procès-verbal doit être faite par écrit au plus tard 10 jours avant la séance.

Aucune objection n'a été reçue.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll mit 49 JA, 1 NEIN bei 3 Enthaltung und mit bestem Dank an die Verfasserin, Lidia Pereira Martinez.

Le procès-verbal est approuvé par 49 OUI, 1 NON et 3 abstentions par le Parlement avec remerciements à sa rédactrice, Lidia Pereira Martinez.

7. Jahresbericht 2023 / Rapport annuel 2023

Der Präsident hält fest, dass der Jahresbericht nicht genehmigt werden muss. Das Parlament hat ihn lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Zemp, Ressortverantwortlicher Kommunikation im Landeskirchenrat: Wie immer in den letzten Jahren liegt der Jahresbericht wieder in Form eines Faltprospekts vor. Er ist ein Abbild von dem was letztes Jahr geleistet wurde. Der Jahresbericht ist zweisprachig. Er bedankt sich bei Thomas Uhland und den stillen Helfern und Helferinnen.

Der Präsident: Gestützt auf Art. 3, Abs. 5 der GO der GPK kann sie den Jahresbericht 2023 kommentieren.

Die GPK wünscht sich nicht zu äussern.

Josef Rothenfluh, verdankt den Jahresbericht im Namen der RV Mittelland: Der Jahresbericht 2023 ist ausgezeichnet verfasst und bringt die nötigen Themen auf den Punkt. Ein Thema sticht besonders hervor: Die Kirche schafft Mehrwert. Der Bericht überzeugt weit über unsere internen Kreise hinaus. Er überzeugt vor allem die Politik. Die sichtbar gemachte Freiwilligenarbeit ist Gold wert, müsste sie sonst mit teuren Löhnen bezahlt werden. Wichtig ist, dass uns bewusst ist, dass da viel mehr Arbeitsstunden sind, die jedoch aus Gründen der Bescheidenheit unserer Helferinnen und Helfer, nicht sichtbar gemacht werden. Nun geht es um die Fortsetzung des Berichts und aufgrund dieses Leistungsausweises bezahlt der Kanton Bern Beiträge oder kürzt diese im anderen Fall, wenn man freiwillige Leistungen nicht offenlegt. Achten wir darauf, genauer hinzuschauen, was da an Freiwilligenarbeit kostenlos geleistet wird, so dass der Leistungsausweis der katholischen Kirche beim nächsten Bericht auf keinen Fall tiefer, sondern eher höher ausfallen kann. Die Politik wartet nur darauf, wo immer möglich Gelder zu streichen. Er bedankt sich für die Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament hat vom Jahresbericht 2023 Kenntnis genommen.

Le Parlement a pris connaissance du Rapport annuel 2023.

Der Präsident bedankt sich beim Landeskirchenrat, dem bisherigen Verantwortlichen für die Kommunikation, Thomas Uhland, der Generalsekretärin Frau Regula Furrer und ihren Mitarbeiterinnen, aber auch all denjenigen, die einen Beitrag für den Jahresbericht geschrieben haben sowie den verschiedenen Fachstellen für diesen informativen Jahresbericht.

8. Jahresrechnung 2023 / Comptes 2023

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: Bevor sie die Jahresrechnung 2023 vorstellt, möchte sie sich bei Anna Lamelza, Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Personal, sowie der Finanzbuchhalterin, Helen Corpataux, bedanken. Die Unterlagen im Bereich Finanzen sind stets hervorragend ausgearbeitet und so macht die Zusammenarbeit während des ganzen Jahres Freude. Ebenfalls bedankt sie sich für die professionelle Unterstützung in allen Belangen bei der Generalsekretärin Regula Furrer, bei Lidia Pereira Martinez der Leiterin des Fachbereichs Dienste und Kommunikation, sowie allen Mitarbeiter:innen, die mitwirken.

Die Jahresrechnung 2023 des ordentlichen Haushalts schliesst bei einem Ertrag von CHF 18'836'378.84 und einem Aufwand von CHF 18'314'581.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'797.83 ab.

Der Mehrertrag ist zwar höher als budgetiert, aber wesentlich geringer als der Gewinn im Jahr 2022. Dazu trugen im Wesentlichen zwei Faktoren bei: Zum einen konnten die Seelsorgestellen ab Herbst 2023 quasi voll besetzt werden, da nach dem Beschluss des Landeskirchenparlaments vom Juni 2023, die Lohnkosten von über 70-jährigen Seelsorgenden nicht mehr durch die Kirchgemeinden, sondern durch die Landeskirche finanziert werden. Zum andern werden die Beiträge des Kantons bis zur neuen Finanzierungsperiode ab 2026 nicht indexiert sind und die Lohnentwicklung der Seelsorgenden gehen zulasten der Landeskirche. Die Landeskirche konnte in den letzten Jahren jedoch genügend Eigenkapital aufbauen, um diese Mehrkosten zu finanzieren.

Die Rechnung für den Betrieb (das sind die Fachstellen, Missionen und das Generalsekretariat) weist ein negatives Resultat aus. Hier schlagen die Aufwendungen für das neue vom Landeskirchenparlament bewilligte Kompetenzzentrum Kommunikation zu Buche. Es konnten nicht sämtliche Ausgaben durch Erträge aus den Kirchensteuern und Erträgen der Fachstellen, Missionen und dem Generalsekretariat gedeckt werden.

Im Jahr 2023 haben wir weniger Einnahmen von Kirchgemeinden erhalten, weil die Steuererträge in den Jahren von Corona schwankend waren.

Die Budgets der Kostenstellen wurden gesamthaft unterschritten und die Budgetdisziplin der Fachstellen war hoch.

Finanzanlagen

Aufgrund von Zinserhöhungen am Geldmarkt konnten Zinserträge auf Guthabenkonten, Festgeldern und Kassenobligationen in Höhe von CHF 32'287.32 verbucht werden. Aus dem Vermögensverwaltungs-Depot ergab sich ein realisierter Ertrag in Höhe von CHF 17'486.65.

Bilanz - Aktiven

Aufgrund des schlechten Börsengangs im Jahr 2022 hatte der Marktwert des Anlagedepots bei der BEKB erheblich an Wert verloren. Wir mussten, nach Berücksichtigung des Gewinnes aus dem Vorjahr, schlussendlich einen Buchverlust von CHF 199'603 verzeichnen.

Im Jahr 2023 hat sich die Börse glücklicherweise erholt, sodass der Marktwert des Anlagedepots wiederum an Wert zugenommen hat. Diese Zunahme in der Grössenordnung von CHF 123'601.11 wird als Schwankungsreserve unter Konto 2429 Wertberichtigungsfonds ausgewiesen. Diese Zunahme vermindert den letztjährigen Buchverlust von CHF 199'603 auf 76'001.89 (sichtbar in Konto 1429 «Marktwertanpassungen Wertschriften»).

Bilanz - Passiven

2023 wurden auf dem Konto 2371 «Rückstellungen für Treueprämien» die im laufenden Rechnungsjahr ausbezahlten Treueprämien und die in Form von Urlaubstagen bezogenen Treueprämien in der Höhe von CHF 27'944.52 aufgelöst.

Kostengruppe Personalaufwand

Insgesamt hat sich der Personalaufwand um 7.3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Budget 2023 wurde mit 5 Vakanzen gerechnet. Im Jahr 2023 waren die Seesorgestellen zeitweise voll besetzt. Durch die Anpassung der Verordnung zur Weiterbeschäftigung nach dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters und die Übernahme von Stellvertretungsentschädigungen nach dem Alter von 70 wurde der budgetierte Betrag bei den Seesorgestellen um ca. CHF 812'700 überschritten (sichtbar in Konto 3010). In dieser Höhe genehmigte der Landeskirchenrat einen Nachkredit für gebundene Ausgaben, da es sich beim Personalaufwand immer um gebundene Ausgaben handelt.

Andererseits waren die Löhne für das übrige Personal niedriger als budgetiert. Gründe dafür waren zeitweise Vakanzen bei Personalwechseln und die Neubesetzung durch jüngere Mitarbeitende. Auch wurden bewilligte Stellen nicht besetzt, wie zum Beispiel die Stelle für die Behindertenseelsorge. Bei der Reinigung fallen keine Personalkosten mehr an, weil neu eine externe Reinigungsfirma diesen Dienst übernommen hat (Konto 3122). Schliesslich wurden Aufgaben im Kompetenzzentrum Kommunikation rund um die Neukonzeptionierung der Webplattform kathbern extern vergeben und entlasteten so das Personalbudget.

Kostengruppe Sach- und Betriebsaufwand

Es gab nennenswerte Abweichungen im Budget in folgenden Konten:

- Konten 3133 – 3135.03 Dienstleitungen und Honorare: Zu erwähnen sind hier zusätzliche Übersetzungsaufträge für den Bericht der Gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die Schlussrevision von kathbern.ch, die Honorare für das Projekt Kompetenzzentrum Kommunikation und für die Entwicklung der neuen Webplattform kathbern.ch.
- Konto 3190 Freier Ratskredit: Der freie Ratskredit wurde mit CHF 5'351.75 überschritten. Der Rat hat verschiedene grosse Gesuche unterstützt. Darunter die ökumenische Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungsstelle in Biel und den Weltjugendtag in Lissabon.

Finanzaufwand

Im Konto 3421 «Wertschriftenaufwand» wurden die realisierten Kursverluste aus verkauften Anlagepositionen sowie Börsen- und Transaktionsgebühren verbucht. Dies erklärt den Nachkredit, der vom Landeskirchenparlament zu bewilligen ist.

Kursverluste oder auch –gewinne auf der Ertragsseite können nicht vorausgesehen werden und werden auch nicht budgetiert.

Ertrag

Der Ertrag bewegt sich im Rahmen des Budgets. Er wird im Bericht auf Seite 12 erläutert. Beim Betrag von CHF 81'720.70 im Konto 8700 «Periodenfremder Ertrag» handelt es sich um Zuschüsse der Pensionskasse an den Arbeitgeber. Enthalten sind auch Ausgleichzahlungen für Mitarbeitende über einem bestimmten Alter.

Nachkredite

Vom Landeskirchenparlament sind Nachkredite im Umfang von CHF 171'322.43 zu genehmigen. In der Kompetenz des Landeskirchenrates liegen CHF 848'481.85. Die Einzelheiten können im Bericht der Jahresrechnung auf der Seite 15 nachgelesen werden.

Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 5'815'609.65. Der Mindestbetrag von CHF 3 Mio. für das angestrebte Eigenkapital, der ungefähr dem halben Jahresbedarf des Budgets ohne die Entlöhnung und Verwaltung der Pfarrstellen entspricht, definiert Art. 12 des Reglements über den Finanzhaushalt: Es wird ein Eigenkapital in der Höhe von der Hälfte bis Dreiviertel der jährlichen Beiträge der Kirchgemeinden an die Landeskirche angestrebt.

Le Président ouvre la discussion. Aucune question concernant les comptes 2023 et le bilan n'est posée.

Les membres du Parlement ont reçu par écrit le rapport des réviseurs et la Management Letter « Révision 2023 »

La Commission des finances ne souhaite pas s'exprimer.

Le Président ouvre la discussion. Il n'y a pas de remarques ou questions.

Le Président passe au vote sur les comptes annuels 2023.

Der Präsident geht über zu den Abstimmungen zur Jahresrechnung 2023.

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:

Antrag 1 Die Nachkredite im Umfang von CHF 171'322.43 zu genehmigen.

Proposition 1 D'accepter les crédits additionnels d'un montant de CHF 171'322.43.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 1 mit 52 JA bei 1 Enthaltung zu.

Le Parlement approuve la Proposition 1 par 52 OUI et 1 abstention.

Antrag 2 Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 18'314'581.01 und Ertrag von CHF 18'836'378.84 zu genehmigen.

Proposition 2 D'approuver les comptes annuels 2023 avec des charges de CHF 18'314'581.01 et des produits de CHF 18'836'378.84.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 2 mit 54 JA zu.

Le Parlement approuve la Proposition 2 par 54 OUI.

Antrag 3 Der Mehrertrag von CHF 521'797.83 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Proposition 3 Que l'excédent des recettes de CHF 521'797.83 soit attribué aux fonds propres.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 3 mit 51 JA bei 1 Enthaltung zu.
Le Parlement approuve la Proposition 3 par 51 OUI et 1 abstention.

Antrag 4 Den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat sind zu entlasten.

Proposition 4 De donner la décharge au Conseil de l'Église nationale et au Secrétariat général.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 4 mit 54 JA.
Le Parlement approuve la Proposition 4 par 54 OUI.

Volker Maier, Präsident der RV Bern: Die Regionalversammlung Bern hat die Ehre und das Vergnügen die Jahresrechnung 2023 zu würdigen. Ein Dank geht an die Generalsekretärin und das gesamte Team, das hervorragend gearbeitet hat. Ein Dank geht auch an den Landeskirchenrat und vor allem an die zuständige Landeskirchenrätin Sabine Kempf. Die Jahresrechnung war präzise und sorgfältig. Positiv aufgefallen ist die hohe Budgetdisziplin aller Beteiligten. Wir haben ein sattes Polster von Eigenmitteln erwirtschaften können. Zu bemerken ist, dass leider kein Bericht von der Geschäftsprüfungskommission erstellt und vorgelegt wurde. Die alte GPK war nicht mehr im Amt und die Neue noch nicht im Amt. Das wäre bei der nächsten Jahresrechnung wünschenswert. Inhaltlich sind die Finanzen der Landeskirche stabil, gerade nach dem Beschluss des Regierungsrates über die prozentuale Neuverteilung der zweiten Säule. Wir schaffen es aber nicht mehr die Stellen zu besetzen, explizit in der Behindertenseelsorge, wo auch nach langer Suche keine geeignete Person gefunden werden konnte. Wir haben Probleme die Stellen im Parlament, sowie im Landeskirchenrat zu besetzen. Die Neuverteilung der Mittel vom Regierungsrat gibt uns Zeit uns wetterfest für die nächste Periode zu machen. Die Zeiten werden stürmischer.

Le président souhaite la bienvenue à Marie-Andrée Beuret, Déléguée épiscopale pour le Jura Pastoral.

9. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l'Organe de révision

Conformément à l'art.45 de la Constitution ecclésiastique de l'Église nationale catholique romaine et à l'art.18 du Règlement sur la gestion des finances, le Parlement élit un organe de révision qui est chargé de la vérification des comptes.

Der Landeskirchenrat beantragt die Wiederwahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG in Biel für das Jahr 2025.

Le Conseil de l'Église nationale propose la réélection de la fiduciaire Revisia SA à Bienne pour l'année 2025.

Nous avons reçu une proposition de l'AR Mittelland, qui vous a été communiqué par courriel au début de cette semaine.

Die RV Mittelland ist einverstanden mit der Wahl der für das Rechnungsjahr 2025 vorgeschlagenen Revisionsstelle. Sie beantragt dem Landeskirchenparlament jedoch, die Kontrollstelle für das Rechnungsjahr 2026 zu wechseln und dem Parlament im Juni 2025 eine neue Revisionsfirma zur Wahl vorzuschlagen. Den genauen Wortlaut des Antrags, die Begründung und die Antwort des Landeskirchenrates finden Sie auf der Zusammenstellung der schriftlich eingegangenen Anträge.

Christine Käser, RV Mittelland: Der Grundgedanke für diesen Antrag ist in der Geschäftsprüfungskommission, deren Mitglied sie bis Ende November letzten Jahres war, aufgekommen. Dort erachteten wir es als sinnvoll, dass die Revisionsstelle nach mehreren Jahren gewechselt wird. Die RV Mittelland hat das Thema aufgenommen und beschlossen, diesen Antrag zu stellen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Eine neue Revisionsstelle kann bestehende Prozesse und Unterlagen mit unvoreingenommenen Augen betrachten, was zu einer objektiven Beurteilung führen kann.
- Ein Wechsel kann zu einer gründlicheren und detaillierteren Prüfung führen, da die neue Revisionsstelle sich intensiv mit den bestehenden Prozessen und Konten auseinandersetzen muss.
- Eine zu lange Beziehung mit der gleichen Revisionsstelle kann zu einer grossen Vertrautheit führen, was die Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.
- Ein neuer Anbieter könnte wettbewerbsfähigere Preise oder ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Manchmal können neue Revisionsstellen effizientere Arbeitsprozesse und Technologien einführen, was zu einer schnelleren und kostengünstigeren Prüfung führt.
- Ein Wechsel kann zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den internen Abteilungen und der Revisionsstelle führen.
- Es kann ein positives Signal sein, dass die Körperschaft bereit ist, sich kontinuierlich zu verbessern und höchste Standards einzuhalten.

Sie bedankt sich für die Zustimmung des Antrags.

Le Président : Une autre proposition nous est parvenue de la part du Vice-président Pascal Bord.

Pascal Bord, Vizepräsident : Er versteht den Antrag der RV Mittelland, die Frage muss geprüft werden. Man muss aber wissen, dass in den grossen Treuhandgesellschaften die Revisionsleiter regelmässig wechseln. So ist gewährleistet, dass alle Aspekte mit allen Blicken bearbeitet werden. Das Parlament wird die Revisia für den Datenschutz für die Periode 2024-2027 wählen und es macht Sinn, dass die gleiche Firma für beide Bereiche verantwortlich ist, um Kosten zu sparen. Wäre es nicht sinnvoller, die Frage für beide Bereiche ab 2028 neu zu prüfen? Man darf nicht einfach einen Wechsel fordern. Er würde einen Antrag auf erneute Prüfung der Situation vorziehen. Anschliessend wird das beste Angebot ausgewählt. Das bedeutet eine Ausschreibung, auch an den aktuellen Anbieter. Wir müssen mit dem Geld unserer Gemeindemitglieder professionell umgehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat in dieser Legislatur noch nicht getagt und es wäre an ihr die Situation zu prüfen. Pascal Bord stellt folgenden Antrag gegenüber dem Antrag von der Regionalversammlung Mittelland: Die Geschäftsprüfungskommission behandelt das Thema der Revisionsstelle und des Datenschutzes und stellt einen Antrag an unsere Parlamentssitzung im November 2024.

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: Die Revisia Treuhandgesellschaft AG erstellt seit 2012 die Rechnungsrevision für die Landeskirche. Stets sind mehrere und immer auch neue Revisor:innen mit dabei. Wichtig ist aber eine gewisse Kontinuität. Diese ist dadurch gegeben, dass ein Hauptrevisor immer anwesend ist. Es kann festgestellt werden,

dass die Revision bei der Landeskirche nicht ganz einfach zu machen ist. Es braucht ein gewisses Verständnis für die Strukturen. Ein grosser Vorteil ist, dass sie sich mit unseren Prozessen und Strukturen auskennen. Eine gute Revisionsstelle prüft auch nicht immer das Gleiche und es besteht die Möglichkeit, dass die 4 Revisoren untereinander rotieren und so nicht immer die gleiche Person das gleiche Gebiet revidiert. Sie hatten bisher immer einen kritischen Blick, deshalb sehe ich keinen Grund für einen Wechsel. Ein Wechsel würde zu einem hohen Mehraufwand in der Geschäftsstelle führen. Der Landeskirchenrat empfiehlt daher, weiterhin mit der Revisia zusammenzuarbeiten. Sie unterstützt den Antrag von Pascal Bord. Mit diesem Vorgehen würde die Revisionsstelle und Datenschutzaufsichtsstelle gleichzeitig abgewickelt werden.

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland: In der Regionalversammlung Oberland wurde dieses Thema intensiv diskutiert. Sie sind zum Schluss gekommen, dass durch die Rotation der Revisoren untereinander gröbere Probleme verhindert werden können. Die RV Oberland ist mit der Revisia zufrieden. Eine neue Firma, die wir nicht so gut kennen, kann gut aber auch schlechter arbeiten. Die RV Oberland empfiehlt die Revisia beizubehalten.

Es gibt keine weiteren Anträge.

Antrag 1:

Die Regionalversammlung Mittelland beantragt dem Landeskirchenparlament die Wahl einer neuen Revisionsstelle per 2026.

Proposition 1 :

L'Assemblée régionale du Mittelland propose au Parlement d'élire un nouvel organe de révision pour 2026.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 1 mit 14 JA zu.
Le Parlement approuve la Proposition 1 par 14 OUI.

Antrag 2:

Pascal Bord beantragt dem Landeskirchenparlament, dass die GPK für das Rechnungsjahr 2028 Offerten verschiedener Revisionsbüros vorlegt und auf dieser Basis die Wahl der künftigen Revisionsstelle vorgenommen wird.

Proposition 2:

Pascal Bord propose au Parlement de l'Église nationale que la Commission des finances et de gestion soumette des offres de différents bureaux de révision pour l'exercice 2028 et que l'élection du futur organe de révision se fasse sur cette base.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 2 mit 37 JA zu.
Le Parlement approuve la Proposition 2 par 37 OUI.

Rekapitulation

Antrag 1 : 14 Stimmen
Antrag 2 : 37 Stimmen

Der Antrag 2 hat die Mehrheit der Stimmen erhalten und es folgt nun die Schlussabstimmung.
La proposition 2, a obtenu la majorité des voix et est maintenant soumise au vote final.

Antrag 2, Schlussabstimmung:

Pascal Bord beantragt dem Landeskirchenparlament, dass die GPK für das Rechnungsjahr 2028 Offerten verschiedener Revisionsbüros vorlegt und auf dieser Basis die Wahl der künftigen Revisionsstelle vorgenommen wird.

Proposition 2, vote final :

Pascal Bord propose au Parlement de l'Église nationale que la Commission des finances et de gestion soumette des offres de différents bureaux de révision pour l'exercice 2028 et que l'élection du futur organe de révision se fasse sur cette base.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag 2 mit 37 JA zu.
Le Parlement approuve la Proposition 2 par 37 OUI.

Der Antrag von Pascal Bord wird angenommen. Die Geschäftsprüfungskommission wird das Thema der Revisionsstelle und der Datenschutzaufsichtsstelle behandeln und dem Parlament im Jahr 2027 einen Antrag stellen.

La proposition de Pascal Bord est acceptée. La Commission de gestion traite le thème de l'organe de révision et de l'autorité de surveillance des protections des données et fait une proposition à notre séance parlementaire de 2027.

Antrag Landeskirchenrat:

Der Landeskirchenrat beantragt die Wiederwahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG in Biel für das Rechnungsjahr 2025.

Le Conseil de l'Église nationale propose la réélection de la fiduciaire Revisia SA à Bienne pour l'année 2025.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates mit 46 JA zu.
Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 46 OUI.

10. Wahl der Datenschutzaufsichtsstelle / Élection de l'autorité de surveillance en matière de protection des données

Conformément à l'art.46 al.1 de la Constitution de l'Église nationale catholique romaine et à l'art. 6 al. 1 du Règlement sur la protection des données, le Parlement de l'Église nationale désigne, sur proposition du Conseil de l'Église nationale tous les quatre ans, une autorité indépendante de l'Église nationale en tant qu'autorité de surveillance des données.

Der Landeskirchenrat beantragt die Wahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG in Biel als Datenschutzaufsichtsstelle für die Jahre 2024-2027.

Le Conseil de l'Église nationale propose l'élection de la fiduciaire Revisia SA à Bienne en tant qu'autorité de surveillance des données pour les années 2024-2027.

La parole n'est pas demandée.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates mit 48 JA zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 48 OUI.

11. Reglement Stellenzuteilung / Règlement répartition des postes

Der Präsident übergibt für dieses Traktandum die Versammlungsleitung dem Vizepräsidenten, Pascal Bord.

Pascal Bord, Vice-président: Zuerst wird der Antrag des Landeskirchenrates auf Durchführen einer ersten Lesung anstelle einer abschliessenden Diskussion mit Verabschiedung des Reglements behandelt. Die Regionalversammlungen können sich dazu äussern.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Seit ein paar Wochen wissen wir, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat in seiner Herbstsession 2024 beantragt, den bisherigen Kantonsbeitrag als Entschädigung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen (zweite Säule) an die Kirchen gleich hoch zu belassen wie in der momentanen Übergangszeit. Dabei verschiebt sich die prozentuale Verteilung zu Gunsten der röm.-kath. Kirche. Dass der Regierungsrat bei der Veröffentlichung dieser Information auch noch die Beträge für die einzelnen Landeskirchen genannt hat, war für uns eine Überraschung.

Den definitiven Beitrag des Kantons kennen wir trotzdem erst nach dem Beschluss des Grossen Rates im kommenden Herbst. Vorsichtig optimistisch erwarten wir, dass uns in der römisch-katholischen Landeskirche ab Januar 2026 die Mittel für mindestens so viele Stellen zur Verfügung stehen werden wie heute. Auch wenn uns allenfalls ein höherer Beitrag zugesprochen wird: Für das heute vorliegende Reglement spielt die Höhe des Betrags keine Rolle – im Reglement ist die Methodik der Zuteilung geregelt, nicht die Anzahl Stellen.

Was heisst das nun für die Diskussion des Reglements zur Stellenzuteilung? Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und der Diskussionen in den Regionalversammlungen haben wir erkannt, dass es durchaus offene Fragen gibt. Des Weiteren haben wir zwar heute die Information des Regierungsrates und das Wissen um die prozentuale Besserstellung der römisch-katholischen Landeskirche, das bedeutet eine gewisse Entwarnung bezüglich «Schreckensszenarien» mit Stellenkürzungen. Eine Sicherheit haben wir aber heute noch nicht.

Diese Überlegungen haben den Landeskirchenrat dazu bewogen, Ihnen heute den Antrag zu stellen, das Reglement in einer ersten Lesung zu diskutieren, eure Fragen und Kritik entgegenzunehmen und diese in der Folge zu bearbeiten und dann – im Wissen um den uns zugesprochenen Beitrag – in unserer Herbst-Parlamentssitzung eine zweite Lesung vorzunehmen und Ihnen das Reglement dann zum Beschluss vorzulegen.

Pascal Bord, Vice-président: L'AR JB remercie le Conseil et l'administration pour l'élaboration du rapport.

Il n'a non seulement participé au groupe consultatif qui a conduit à ce projet, mais cette question l'a occupé depuis longtemps. Comme plusieurs d'entre vous le savent, il a rédigé un travail scientifique sur la péréquation financière. Les disparités n'existent aujourd'hui pas seulement au niveau des ressources financière, les impôts, mais entre les paroisses pour l'attribution des postes cantonaux. Cela ne peut plus durer.

La répartition actuelle avait sa justification par le passé, mais depuis plusieurs années, le travail ne se déroule plus seulement au sein des paroisses canoniques, mais au sein des espaces pastoraux. La distribution proposée de répartition par espace pastoral et par paroissien n'est que naturelle.

Même si les célébrations liturgiques sont au centre du travail du théologien et l'on peut justifier des effets d'échelles, la plus grande partie du temps de travail est le contact personnel ou en petits groupes avec les paroissiens. Pour cela, il n'y a pas d'effet d'échelle.

Les arguments évoqués pour justifier une autre distribution des postes que celle proposée sont les mêmes que l'on trouve dans les disparités compensées par la péréquation financière. Dans les campagnes, il y a de grandes distances, dans les agglomérations, il y a plus de demandes liées aux problèmes socio-démographiques. Ces deux aspects se compensent. La composante socio-démographique a été reconnue, car il sera possible de financer des postes d'assistants sociaux qui sont nécessaires dans les villes. L'AR accueille avec plaisir la nouvelle réglementation.

Valentin Lagger, RV Bern: Er bedankt sich für die grosse Arbeit, die hier geleistet worden ist. Es ist wichtig, dass alle massgebenden Stakeholder miteinbezogen wurden und auch weiterhin miteinbezogen werden. Es geht um viel Geld. Es geht um Geld, das uns mit dem neuen Landeskirchengesetz zur Verfügung gestellt wird. Und es soll von uns verteilt werden.

Insofern findet er es richtig, dass wir heute eine erste Lesung abhalten und dass wir danach die Möglichkeit erhalten, Dinge zu korrigieren. Denn aus seiner Sicht gibt es einige Dinge, die man korrigieren muss.

Die erste Korrektur betrifft den parlamentarischen Ablauf. Es ist vorgeschrieben, dass jedes Geschäft, das ins Parlament kommt, von einer Kommission eines Parlamentes vorberaten wird. Der GPK war es aus den bereits gehörten Gründen, nicht möglich. Es gab und gibt keine andere Kommission die das hätte tun können. Deshalb wollte er einen Antrag stellen, eine solche Kommission einzusetzen. Es ist ihm bewusst, dass der Antrag kurzfristig gekommen ist. Die Einsetzung einer neuen Kommission aus dem Stegreif ist etwas kompliziert. Deshalb hat er dem Entscheid des Büros zugestimmt. Das Geschäft soll formell im Hinblick auf die zweite Lesung zurück in die Regionalversammlungen. Auch die Regionalversammlungen sind ein Organ des Parlamentes und damit auch legitimiert für das Parlament etwas vor zu beraten. Es geht um sehr viel Geld. Und weil es um sehr viel Geld geht, nimmt er Bezug auf die Aussage des heutigen Alterspräsidenten. Erstens «Es wird darum gehen, im Herbst den Grossen Rat von uns zu überzeugen» und zweitens «Lassen wir an unserer Landeskirche weiter bauen». Wir bekommen mehr Zuständigkeiten und mehr Verantwortung. Es ist wichtig, diese Verantwortung in korrekter Art und Weise wahrzunehmen.

Ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Reglement: Gemäss Landeskirchengesetz haben wir zwei Säulen, einerseits den Sockelbeitrag, andererseits die Beiträge für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Wenn er das Reglement liest, erkennt er diese Unterscheidung

noch zu wenig. Das müsste in einem zweiten Entwurf präzisiert werden, so dass klar wird, was aus dem Sockelbeitrag und was aus den Beiträgen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zugeteilt wird.

Im Reglement wird die Verantwortung für die Zuteilung der Stellen an die Pastoralräume delegiert. Das findet er schwierig. Pastoralräume sind keine staatskirchenrechtlich vorgesehene Behörde. Im Landeskirchenrecht gibt es Kirchgemeinden, Gesamtkirchgemeinden und die Landeskirchen. Es ist staatskirchenrechtlich nicht möglich, die Verantwortung für die Nutzung einer Stelle zuzuweisen, die es faktisch nicht gibt. Das dürfte Verwirrung und im schlimmsten Falle Konflikte schüren.

Eine Verwirrung, die aus seiner Sicht im aktuellen Reglementsentwurf vorhanden ist, ist der Zuteilungsprozess und der Beschwerdeweg. Die Zuteilung der Stellen erfolgt gemäss Art. 7 pro Pastoralraum, einer staatskirchenrechtlich nicht existenten Einheit. Art. 7 enthält dann noch einige, doch eher schwammige Zuteilungskriterien. Und schliesslich beschreiben die Absätze 7 und 8 von Art. 7 den Prozess bei Uneinigkeit, der da ist:

- Wenn sich Kirchgemeinden und Pastoralräume nicht einigen können, muss das Bischofsvikariat, die Personalverantwortliche der Landeskirche und ein Mediator beigezogen werden.
- Und wenn sich die beiden Konfliktparteien nicht einigen können, entscheidet die eine Konfliktpartei, nämlich die Kirchgemeinde. Das ist als Prozess etwas schwierig. Wenn zwei sich streiten und ein Mediator beigezogen wird und dann der eine sagen kann wie es geht, kann man wohl nicht von einer Mediation sprechen.

Es hat noch weitere Bestimmungen, die aus dem Landeskirchenrecht und dem Gemeindegesetz übernommen worden sind, die auch die Beschwerdeinstanzen regeln. Auch diese Geschichte muss man zwingend überarbeiten. Es gibt eine Verordnung über die Zuteilung der Pfarrstellen. Die Verordnung ist seit 2015 in Kraft und unbefristet. Man müsste sich überlegen, wie der Übergang zwischen der aktuell geltenden Verordnung und unserem neuen Reglement erfolgen muss. Er findet, dass man sich an dieser Verordnung festhalten kann und man sollte die Logik dieser Verordnung übernehmen können.

Das Reglement, wie es im Moment vorliegt, wird zu Verwirrung und möglicherweise zu Konflikten führen, die allenfalls öffentlich ausgetragen werden. Das hält er für inopportun. Im Kanton Bern sind die Landeskirchen mit dem neuen Landeskirchengesetz finanziell sehr gut gestellt. Der Regierungsrat wird die bestehenden Beiträge auch für die nächste Periode vorschlagen. Wenn wir uns kirchenintern in Verwirrung und möglicherweise in Konflikte stürzen, dann wäre das gegen aussen ein sehr schlechtes Signal. Er freut sich auf die Weiterbearbeitung des Geschäfts, vorerst in den Regionalversammlungen und er ruft alle Regionalversammlungen dazu auf, sich mit dem Geschäft zu befassen, bevor die einzelnen Sitzungen der Regionalversammlungen stattfinden.

Armin Brunner, RV Mittelland: Als er gelesen hat, dass es eine erste Lesung gäbe von diesem Reglement, hat er Kontakt aufgenommen mit seinem Gemeindepräsidenten. Er arbeitet schon lange im Grossen Rat des Kantons Bern. Er hat ihm die Frage gestellt, was eine erste Lesung bedeutet. Gemäss seiner Aussage, müsste der parlamentarische Ablauf so sein, dass zuerst ein Gespräch unter den interessierten Organisationen mit dem Landeskirchenrat stattfindet. Anschliessend geht der Reglementsentwurf an eine parlamentarische Kommission. Danach gibt es eine erste Lesung.

Er hat in verschiedenen Gesprächen vernommen, dass Kommissionsarbeit in diesem Landeskirchenparlament noch nicht bekannt ist. Es ist aber wichtig zu überlegen, was wir hier mit diesen Geldern des Kantons machen. Er glaubt deshalb, dass eine parlamentarische Kommission das richtige Instrument wäre, um eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten.

Er war Mitglied der Arbeitsgruppe Stellenzuteilung. Das war eine Gruppierung aus verschiedenen Interessensvertretungen, die zur Ausarbeitung dieses Reglements Entwurf geführt hat. Er hat in diesen Arbeitsgruppen verschiedene kontroverse Diskussion erlebt, deshalb findet er, dass es in einer parlamentarischen Kommission weiter ausgearbeitet werden sollte.

Er möchte seine persönliche Ansicht auf die Pastoralräume mit den Parlamentarier:innen teilen. In diesem Reglement haben die Pastoralräume einen ganz speziellen und wichtigen Stellenwert. Die Pastoralräume sind ein Produkt der mangelnden Seelsorgenden in der Kirche weltweit. Das kanonische Gesetz schreibt vor, dass jede Pfarrei eine:n Seelsorger:in bzw. einen Pfarrer hat, der für die Pfarrei sorgt. Der Vatikan hat gesehen, dass das nicht mehr geht und hat deshalb das Produkt Pastoralräume entworfen, sodass er dem kanonischen Gesetz gerecht wird. So braucht es nur noch eine:n einzige:n Seelsorger:in für einen Pastoralraum und nicht mehr für jede Pfarrei, weil sich die Pfarreien in diesem Sinne zusammenschliessen liessen. Aus seiner Sicht ist dies eine Zementierung der Politik des Vatikans, um so den Zölibat in die Zukunft weiter zu bringen. Es ist der Zölibat, der diesen riesigen Mangel an Pfarrern bewirkt.

Ist es richtig, dass wir in einem Reglement Pastoralräume als die wichtige Verteil- bzw. Anstellungsbehörde für unsere Seelsorgenden definieren? Wenn wir an den Missbrauch denken: welcher junge Mann wird sich in naher Zukunft als Priester zur Verfügung stellen, wenn er schon weiss, dass er in eine Berufskategorie kommt, die dem Missbrauch verschrien ist? In Deutschland sind es ein 1 von 20 Priestern – welcher Mann macht das noch? Wenn wir die Kirchgemeinden und Pfarreien als wichtige Instrumente unserer Pfarr- und Seelsorgstellenverteilung anschauen, geben wir ein Signal nach Rom, dass der Zölibat aufgegeben werden muss und dass dann auch Frauen zum Priesterdienst zugelassen werden. Das ist der richtige Vorgang. Die NZZ hat 1919 geschrieben: «Am Missbrauch wird sich die Zukunft der katholischen Kirche zeigen, ob sie diesen richtig verarbeiten kann». Geben wir dieser Kirche eine Chance diesen Missbrauch wirklich zu verarbeiten und nicht weiter Tor und Türen zu öffnen, dass er weitergeführt werden kann.

Sabine Kaufmann, RV Oberland/Mitglied Büro: Der Vorschlag von Herrn Lager zum Einsetzen dieser Kommission kam sehr kurzfristig. Für den Grossteil von uns war es gar nicht möglich, sich dazu Gedanken zu machen. Der Antrag zur Bildung dieser Kommission ist unvollständig. Wir wissen nicht was der Auftrag ist. Details zur Finanzierung und Anzahl Sitzungen für diese Kommission sind ebenfalls nicht bekannt. Wer rapportiert wem und wer nimmt teil? Es war zu kurzfristig um eine vernünftige Kommission auf die Beine zu stellen. Eine Entscheidung zum Reglement muss gefällt werden. Die nächste Parlamentssitzung findet im November statt, bis dahin haben wir zu wenig Zeit eine Kommission zu bilden. Im September tagt der Grosse Rat, eine kontroverse Diskussion davor ist nicht zielführend. Sie findet aber, dass Artikel 7 geändert werden müsste. Dieser kann aber für die zweite Lesung an der Parlamentssitzung im November angepasst werden. Sie ergänzt, dass nicht zu jedem Thema eine Kommission gebildet werden muss. Man sollte sich auf die einzelnen Punkte konzentrieren und die Kritik soll jetzt angebracht werden. Der Rat nimmt diese Punkte auf und wird sie für die zweite Lesung vorbereiten.

Pascal Bord, Vize-Präsident: Für die Einsetzung einer Kommission sollte ein Rückweisungsantrag zu Beginn des Traktandums gestellt werden. Der gestellte Antrag kann aber nicht akzeptiert werden.

Valentin Lagger, RV Bern: Wir führen eine Diskussion, die es nicht mehr braucht. Er hat den Antrag nicht gestellt. Er hat sich lediglich Gedanken dazu gemacht. Das Büro hat mit einem Gegenvorschlag eine bessere Idee geäussert. Wir müssen nicht überlegen, ob man eine Kommission braucht oder nicht, weil der Antrag nicht gestellt wurde.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Wir sind in einem dualen System. Da hat jeder seine Kompetenzen und seine Aufgaben. Es ist nicht die Kompetenz und die Aufgabe des Bischofsvikars die parlamentarische Ordnung zu stören. Er erlaubt sich aber trotzdem etwas richtig zu stellen. Die Pastoralräume sind 2004 von unserem Bischof Kurt Koch ins Leben gerufen worden. Grundlage für die Errichtung der Pastoralräume war der pastorale Entwicklungsplan des Bistums Basel. Die Frage dahinter: Wie kann die Kirche sich aufstellen, um ihre Pastorale Aufgabe in den nächsten Jahrzehnten im Bistum Basel zu leisten? Aufgrund des Pastoralen Entwicklungsplans sind die Pastoralräume errichtet worden. Es ist eine kirchenrechtliche Einteilung, die in der Kompetenz des diözesanen Bischofs liegt und nicht in der Hoheit des Vatikans.

Armin Brunner, RV Mittelland: Er stellt sich die Frage, ob man über eine erste Lesung abstimmen kann. Eigentlich sollte in einer ersten Lesung über den Vorschlag der Kommission abgestimmt werden.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Gemäss Geschäftsordnung des Parlaments sind die Prozesse und Abläufe klar definiert. Wir orientieren uns nicht am Grossen Rat des Kantons Bern, sondern an unseren eigenen Grundlagen. Gemäss GO können Kommissionen für wichtige Themen eingesetzt werden, müssen aber nicht. Im Moment haben wir keine Kommission und es gibt auch keinen Antrag, dass eine Kommission eingesetzt werden soll. Gemäss dem ursprünglichen Antrag des Landeskirchenrats, sollte über das Reglement abgestimmt werden. Frau Beyeler hat erläutert, warum der Rat beantragt, heute nicht über das Reglement abzustimmen. Es soll eine erste Lesung geben, damit Korrekturen/Anträge entgegengenommen werden können, die in einer zweiten Lesung einfließen. Im November 2024 soll schliesslich über das Reglement entschieden werden. Das ist der Antrag des Landeskirchenrates.

Le Vice-président passe au vote sur la nouvelle proposition du Conseil de l'Église nationale:

Der Vize-Präsident geht über zum neuen Antrag des Landeskirchenrates.

Antrag *Das Landeskirchenparlament nimmt in erster Lesung Kenntnis vom neuen Reglement zur Zuteilung der von der Landeskirche aus Geldern des Kantons finanzierten Stellen. Der abschliessende Beschluss erfolgt nach der zweiten Lesung in der Parlamentssitzung vom 23. November 2024.*

Proposition 1 *Le Parlement prend connaissance en première lecture du nouveau règlement concernant l'attribution des postes financés par l'Église nationale au moyen de la contribution cantonale. La décision finale sera prise après la deuxième lecture lors de la séance du Parlement du 23 novembre 2024.*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 51 JA bei 2 Enthaltungen zu.
Le Parlement approuve la proposition par 51 OUI et 2 abstentions.

Pascal Bord, Vizepräsident geht Artikel 1 bis 7 durch.

Sabine Kaufmann, RV Oberland: Im Artikel 7 sieht sie vor allem am Schluss eine mögliche Problematik dieses Reglements. Wir finanzieren diese Stellen, der Bischof gibt die Missio, gewählt werden die Seelsorgenden aber von der Kirchgemeinde. Es ist also ein Joint Venture von vielen Stellen. Die abschliessende Entscheidungskompetenz liegt bei den Kirchgemeinden, obwohl sie selbst Partei sind in dieser Diskussion. Wenn die eine Partei die Schlussentscheidung treffen kann, dann hat sie wenig Interesse auf einen Kompromiss. Man sollte dies nochmals überlegen, wer entscheiden sollte. Eine drastische Möglichkeit wäre, dass die Landeskirche die Gelder zurückbehält, wenn sich die Parteien nicht einig werden.

Volker Maier, Präsident der RV Bern: Geld ist immer ein Druckmittel. Wie gehen wir um mit Streit? Wer hat die Zuständigkeit im Streit? Die Kirchgemeinden stellen ein, sie sind die rechtlichen Behörden und nicht die Pastoralräume. Wir haben ein Ungleichgewicht, dass wir klären müssen. Artikel 7 ist nicht zustimmungsfähig und muss diskutiert werden aus Sicht der RV Bern.

Armin Brunner, RV Mittelland: Kleine Kirchgemeinden sollen gleichbehandelt werden, wie die grossen Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden und Pfarreien sind historisch gewachsen und eine Gleichbehandlung ist von kleinen Kirchgemeinden nicht gewünscht. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Bern in dieser Vernehmlassung gesagt, dass jede kanonisch errichtete Pfarrei mindestens eine Seelsorgestelle haben soll. In diesem Sinne würde er vorschlagen, dass im Artikel 7 zusätzlich erwähnt wird, dass jede Kirchgemeinde mindestens eine Seelsorgestelle zugut hat. Und nicht, dass im Rahmen des Pastoralraums ausgeschlossen werden soll. Streitigkeiten können so vermieden werden.

Er stellt den Antrag, dass jeder Kirchgemeinde mindestens eine Stelle zugewiesen wird.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Der Regierungsrat hat in unserer Vernehmlassung nichts gesagt, weil er nicht gefragt war. In Artikel 7 Absatz 6 ist ein Satz drin, der die Versorgung aller Pfarreien gewährleisten soll. Wenn wir eine Seelsorgestelle pro Pfarrei im Artikel erwähnen, ist unklar ob es sich zum Beispiel um eine 20%-Stelle handelt.

Armin Brunner, RV Mittelland: Im aktuell gültigen Reglement ist eine 100%-Stelle aufgeführt, so ist auch ein gewisser Finanzausgleich für kleine Kirchgemeinden gewährleistet.

Regula Furrer, Generalsekretärin: In der Arbeitsgruppe und in den Diskussionen im Landeskirchenrat war immer wieder ein Thema, dass es in der aktuellen Verordnung des Kantons eine grosse Ungleichheit besteht, wenn jede kanonische errichtete Pfarrei eine 100% Stelle zur Verfügung hat. Als Vergleich kann man die Pfarrei Langnau nehmen, die 1300 Mitglieder hat, und die Pfarrei Münsingen, die etwa 3000 Mitglieder hat. Beiden wurde eine 100%-Stelle zugeordnet. Der Finanzausgleich in dieser Form wurde an der letzten Sitzung im November als nicht ideal gekennzeichnet. Die Pfarrstellenzuteilung kann nicht als Finanzausgleich zugezogen werden, weil es nicht darum geht, wie viel eine Stelle kostet, sondern wie gut die Gläubigen vor Ort betreut werden können mit den vorhandenen Mitteln einer Pfarrstelle. Die Seelsorge muss in allen Pfarreien gewährleistet sein, das sicherzustellen ist eine Aufgabe der Pastoralräume.

Le Vice-président passe au vote sur la proposition de Armin Brunner.

Der Vize-Präsident geht über zum Antrag von Armin Brunner.

Antrag Armin Brunner stellt den Antrag, dass im Reglement festgehalten wird, dass jeder Kirchgemeinde mindestens eine Seelsorgestelle zugewiesen wird.

Proposition 1 Armin Brunner propose de fixer dans le règlement qu'au moins un poste d'aumônier soit attribué par paroisse.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 34 NEIN, 11 JA bei 2 Enthaltungen ab.
Le Parlement rejette la Proposition par 34 NON, 11 OUI et 2 abstentions.

Pascal Bord, Vize-Präsident fährt weiter mit der Behandlung der Artikel 8 bis 17. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die erste Lesung ist somit abgeschlossen.
Der Präsident übernimmt die Sitzungsleitung für die nächsten Traktanden.

12. Beantwortung Vorstösse Parlament – Antwort auf Interpellation 2023_001 / Réponses aux interventions parlementaires – Réponse à l'interpellation 2023_001

Der Präsident weist auf das Dokument mit dem Antrag des Landeskirchenrates hin. Über eine Antwort auf eine Interpellation wird gemäss Art. 52 der GO Parlament nicht abgestimmt. Entsprechend ist der Antrag des Rates auf Abschreibung hinfällig. Der Landeskirchenrat entschuldigt sich für diesen Fehler.

Bernhard Caspar, Präsident RV Mittelland: Es gab keine Reaktion in der Regionalversammlung Mittelland. Die RV Mittelland akzeptiert die Antwort vom Landeskirchenrat.

Philippe Groux, RV Mittelland: Wir hatten eine kurze Diskussion. Gestört hat uns ein Wort, es ist aber kein Grund wieder darüber zu debattieren. Beim letzten Satz: «Aufgrund der obengenannten Ausführungen sieht der Landeskirchenrat keinen weiteren Handlungsbedarf» hat die RV Mittelland gefunden, dass es heissen sollte «... **vorerst** keinen weiteren Handlungsbedarf.».

13. Informationen Landeskirchenrat / Informations du Conseil de l'Église nationale

Barbara von Mérey, Ressortverantwortliche Pastorale Bereiche Landeskirchenrat: Im Rahmen des Landeskirchlichen Projekts «Perspektiven 2020» wurde die Fachstelle Pastorale Bereiche geschaffen. Vor rund vier Jahren konnte diese Fachstelle personell besetzt werden. Die Fachstellenleitung hat für die notwendige Aufbauphase einen Zeithorizont von vier Jahren vorgesehen.

In der letzten Sitzung durfte Landeskirchenrat einen umfassenden Abschlussbericht über die zurückliegende Aufbauphase entgegennehmen. Der Rat nahm mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die mit der neuen kantonalen Stelle der römisch-katholischen Landeskirche beabsichtigten Wirkungsziele erreicht wurden.

Die Fachstelle Pastorale Bereiche wurde unter anderem mit der Absicht geschaffen, die katholische Perspektive in die Entwicklung der ökumenisch organisierten Spezialseelsorge im Kanton Bern einzubringen und aktiv mitzugestalten.

Sie konnte sich als Kompetenzzentrum in Fragen der Spezialseelsorge und Palliative Care etablieren. Zudem arbeitete sie auf kantonalen Ebene vernetzt mit den Pastoralräumen, den kirchlichen Playern im ökumenisch organisierten Seelsorgefeld, sowie mit den kantonalen Institutionen der Spezialseelsorge. Darüber hinaus konnte sie sich fachlich auch auf diözesaner und nationaler Ebene verorten und positionieren.

Die Arbeit der Fachstelle, die im Dienst der Pastoral handelt, geht weiter. Die Aufbauarbeit der Fachstelle ist zwar beendet, aber nun gilt es, die anstehenden Aufgabenfelder weiterzuentwickeln und zu bearbeiten.

Der Bericht zeigt deutlich, dass durch eine kantonale Fachstelle ökumenisch organisierte Seelsorgebereiche aus katholischer Perspektive gezielt mitgestaltet und weiterentwickelt werden können.

Im Namen des Landeskirchenrates und als Ressortverantwortliche Pastorale Bereiche, bedankt sie sich beim Fachstellenleiter Markus Stalder für seine engagierte, umsichtige und kompetente Arbeit

Robert Zemp, Ressortverantwortlicher Kommunikation im Landeskirchenrat: Kommunikation ist Dialog, nicht nur ein Austausch von Informationen zwischen einem Sender und einem Empfänger. Kommunikation will und soll mehr, sie soll letztlich Verständigung ermöglichen. Sie soll die Menschen nicht nur informieren, sondern sie mit ihrer Botschaft erreichen. Sie wissen so gut wie ich, Verständigung ist das Gebot der Stunde. Auch in der Kirche und gerade dort sollen die Menschen erreicht und gehört werden.

Das Parlament der Landeskirche des Kantons Bern hat seinerzeit dem Landeskirchenrat den Auftrag gegeben die kirchliche Kommunikation zu professionalisieren und die Voraussetzungen dazu zu schaffen. Kommunikation ist ihm eine Herzensangelegenheit. Kirche sichtbar machen, ist einer seiner Ziele. Um die Ziele zu erreichen, müssen die richtigen Leute am richtigen Ort, zur richtigen Zeit einsetzen. An der letzten Sitzung wurde bereits informiert, dass die Landeskirche Charles Martig dafür gewinnen konnte, das Kompetenzzentrum Kommunikation als Leiter Aufbau weiter voranzutreiben.

Charles Martig, Leiter Aufbau Kompetenzzentrum: Kirche ist Kommunikation – Das hat er vom Pastoraltheologen Leo Karrer gelernt. Er war neugierig, hat sich auf die Welt eingelassen und viele Impulse für die Kirche in der Schweiz gesetzt. Er möchte diese Kurzformel des Glaubens noch ausweiten: Kirche ist tätige Kommunikation. Sie muss ins Handeln kommen.

Es freut ihn sehr, nach der Junisession 2022, erneut hier zu stehen. Sie haben vor zwei Jahren einen Rahmenkredit für den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» gesprochen. Sie haben sich sicher gefragt, welche Wirkung dieser Entscheid hat. Jetzt nimmt dieses Kompetenzzentrum Fahrt auf.

Als Leiter für den Aufbau des Kompetenzzentrums unterstützt er das weit fortgeschrittene Projekt zur Neulancierung der Webplattform kathbern. Verantwortliche Projektleiterin ist Nicole Wollner von der GKG Bern. Die Arbeiten sind jetzt in der heissen Phase. Es wird programmiert und eine Content-Strategie entwickelt. Im Herbst 2024 werden die Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräume, Fachstellen und Missionen kontaktiert und auf die Lancierung von kathbern vorbereitet.

Er arbeitet derzeit an neuen Beratungsservices für den ganzen Kanton Bern. Ein konkreter Vorschlag geht zuerst in den Landeskirchenrat. Die Kirchgemeinden und Pastoralräume werden sobald als möglich über das konkrete Angebot informiert. Wenn Sie oder Ihre Kirchgemeinde einen dringenden Bedarf hat, können Sie sich bereits jetzt mit mir in Kontakt setzen. Die Service packages werden im Verlauf des Jahres bekanntgegeben.

Die Kommunikation der Landeskirche ist seit April 2024 in das neue Kompetenzzentrum integriert. Er hat die Medienarbeit für das Parlament, den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat übernommen. Als Verantwortlicher für Kommunikation ist er neu auch Teil der

Geschäftsleitung im Generalsekretariat. Gemäss seinem Auftrag ist er im Hintergrund tätig, berät, schreibt Medienmitteilungen, vernetzt und baut neue Kommunikationsstrukturen auf.

Kirche ist tätige Kommunikation. Das zeigt Papst Franziskus mit seiner Hinwendung zu den Menschen in der Medienöffentlichkeit und im direkten Kontakt mit Menschen.

Kirche ist tätige Kommunikation, Communication en action. Das beweist auch unsere Präsidentin des Landeskirchenrats, Marie-Louise Beyeler, die sich den Menschen zuwendet und in der Öffentlichkeit hinsteht. Zuletzt in der BZ zum Thema Finanzierung der katholischen Kirche in Bern.

Diese aktive und tätige Kommunikation möchte er in den kommenden Monaten und Jahren unterstützen. Nur so wird und bleibt Kirche glaubwürdig. Als aktive und tätige Kirche

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Vorgestern hat die schon zur Tradition gewordene «Mittagsveranstaltung der IKK für Grossrätinnen und Grossräte» stattgefunden. Es ist eine Initiative der drei Landeskirchen und den jüdischen Gemeinden, die damit ganz bewusst ins Gespräch kommen wollen mit Kantonspolitikerinnen und -politikern. Innerhalb der IKK sind wir gemeinsam unterwegs in der Arbeitsgruppe «Kirche und Staat». Wir nehmen aktuelle Themen auf, diskutieren Massnahmen z.B. Aktionen für Lobbying, setzen diese um. Eine davon ist die erwähnte Mittagsveranstaltung. Eine grosse Gruppe von Grossrätinnen und Grossräte fanden sich im schönen Saal der christkatholischen Kirche in der Kramgasse ein. Das kurze Referat «Kirche ist mehr als du glaubst» hat auf die Leistungen der Berner Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufmerksam gemacht. Es stiess auf Interesse, regte zu Fragen an, die dann bei einem einfachen Lunch noch weiter besprochen werden konnten.

Auf der gleichen Ebene haben wir Grossrätinnen und Grossräte in ihrer Wintersession 2023 zu Kaffee und Gipfeli eingeladen und ebenfalls an der BEA an den Kirchenstand.

Ausgehend von der Arbeitsgruppe Kirche und Staat fanden im Zusammenhang mit der Behandlung der Motionen zum Thema Missbrauch im Grossen Rat zahlreiche Gespräche mit Politikerinnen und Politikern statt. Dabei wurden wir auch von Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäten unterstützt. Dafür danken wir vielmals.

Die Medienveranstaltung zu den Berichten zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Februar 2024 löste ein sehr gutes Echo aus. An dieser wurde auch die Behandlung der Motionen Reinhard, zu den Steuern juristischer Personen, und Vögeli und Esseiva in der Frühlingssession des Grossen Rates heftig vordiskutiert. Später im Frühjahr brachte die Information des Regierungsrates zu seinem Antrag für den Kantonsbeitrag an die Kirchen die Kirchen in die Medien und dies insgesamt positiv.

Der grosse, intensive Aufwand für die politische Arbeit lohnt sich. Es ist tatsächlich für alle ein grosser Aufwand. An dieser Stelle bedankt sie sich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für ihre Tätigkeit als «Botschafter:innen-Tätigkeit» in ihren Umfeldern. Sie bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Landeskirchenrat wie auch der Generalsekretärin und ihrem Team für den grossen Einsatz. Ein Dank geht an die Verantwortlichen der anderen Landeskirchen. Es freut sie, dass die Präsidentin des Synodalrates der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, Judith Pörksen, heute anwesend ist. Auf der politischen Ebene ist es gut und sinnvoll, dass wir gemeinsam auftreten. Sie bedankt sich auch bei der anwesenden Präsidentin des Kirchgemeindevorstandes, Frau Esther Richard, und in absentia Pfarrer Christoph Schuler von der christkatholischen Landeskirche.

14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées

Michel Conus, Parlamentspräsident: Wir haben ein Postulat der Regionalversammlung Oberland erhalten. Dieses Postulat wird gemäss Art. 53-55 der GO bearbeitet. Der Präsident bestätigt den Eingang. Das Büro hat das Postulat auf dessen Gültigkeit geprüft. Eine Stellungnahme des Rates erfolgt im November 2024.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Er überbringt die Grüsse vom Bischof von Basel, zusammen mit seinen beiden Kolleginnen und dem Kollegen des Bischofsvikariats St. Verena. Er gratuliert allen neuen und wiedergewählten Parlamentariern und Parlamentarierinnen. Er bedankt sich für die wertvolle Arbeit. Papst Franziskus hat die Kirche in einen synodalen Prozess geschickt. Wir müssen ins Gespräch kommen, miteinander reden, aufeinander hören, voneinander lernen und miteinander Wege suchen. Heute haben wir einen guten Schritt in diese Richtung gemacht. Er hofft, dass wir in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben, synodal und gemeinsam unterwegs sind. Es geht nicht um uns, es geht um die Zukunft unserer Kirche. Es geht darum, den Glauben immer wieder neu ins Spiel zu bringen. Den Menschen begreiflich zu machen, dass etwas ist, was nicht in die Mottenkiste gehört, sondern unserem Leben Richtung, Halt und Ziel geben kann. Wenn wir gemeinsam an dieser grossen Mission mittragen, dann haben wir für die Gesellschaft etwas ganz Wichtiges geleistet. Eine Gesellschaft die vor sich hin taumelt, die orientierungslos geworden ist, die in eine grosse Krise geraten ist. Wenn nicht die Kirchen eine Botschaft von Hoffnung, Zuversicht, Frieden und Gerechtigkeit in diese Welt tragen, wer dann? Wir haben eine grosse Aufgabe, die über unsere politischen Interessen, über unsere Kirchgemeinde, über unsere Pastoralräume hinausgeht. Eine Aufgabe für Christ und Christsein in der Welt in unserem Land – diese Botschaft ist und war brandaktuell, wie nie zuvor. Er bedankt sich bei Marie-Louise Beyeler als Präsidentin des Landeskirchenrates, für die gemeinsame Arbeit. Er gratuliert ihr und ihren Kolleg:innen zur Wiederwahl in den Landeskirchenrat. Er freut sich auf die gemeinsame Arbeit. Er bedankt sich bei der Generalsekretärin und ihrem Team. Es gibt unterschiedliche Zusammensetzungen, wie zusammengearbeitet wird. Es ist immer kollegial und man spürt, dass das Ziel immer im Mittelpunkt steht.

Armin Brunner, RV Mittelland: Er möchte einen Antrag stellen. Im Vorfeld dieser Sitzung wollte er allen Mitgliedern des Landeskirchenparlaments ein E-Mail senden. Die Adressen wurden ihm nicht gewährt. Aus diesem Grund beantragt er, dass allen Landeskirchenparlamentsmitgliedern die E-Mail und Postadresse und auch die Telefonnummern mitgeteilt werden.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Dieses Anliegen wird entgegengenommen. Aus Datenschutzgründen haben wir die E-Mailadressen und Telefonnummern nicht weitergegeben. Im Rahmen des Postulats des Oberlands werden wir die Geschäftsordnung überarbeiten. Da könnte dieses Anliegen miteingeschlossen werden. Umsetzen können wir dies aber erst, wenn alle Parlamentarier:innen angeschrieben werden und einverstanden sind.

Bevor der Präsident die erste Parlamentssitzung der neuen Legislatur schliesst, bedankt er sich bei den Parlamentarier:innen für ihren Einsatz für die Anliegen der Landeskirche. Wir wissen, wie wichtig ihr Engagement für die Zukunft unserer Landeskirche ist.

Er bedankt sich auch beim Landeskirchenrat, bei der Generalsekretärin, Regula Furrer, bei Lidia Pereira Martinez und Aurelio Citro und nicht zuletzt bei allen Mitarbeitenden des Generalsekretariats und der Fachstellen unserer Landeskirche. Es wird viel geleistet für unsere Kirche – oft sehr diskret und im Hintergrund. Herzlichen Dank. Un grand merci à nos traductrices et aux représentants de la presse.

Nous nous retrouverons:

- le 23 novembre 2024 à Thun pour notre séance d'automne

Die Sitzung schliesst um 15:35 Uhr.

Der Präsident:



Michel Conus

Die Generalsekretärin:



Regula Furrer Giezendanner

